



HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2022

Kleine Anfrage

**Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Tobias Eckert (SPD),
Karin Hartmann (SPD), Rüdiger Holschuh (SPD) und
Oliver Ulloth (SPD) vom 02.05.2022**

**Beauftragung von Gutachten, Beratungsleistungen und fachlichen Einschätzungen
im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage liegt folgende Definition eines Beratervertrages zugrunde: Ein Beratervertrag ist ein Vertrag über eine entgeltliche Leistung, der von natürlichen oder juristischen Personen außerhalb der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung erbracht wird und dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

Nicht als Beraterverträge gelten:

- Verträge zur Beantwortung von technischen oder rechtlichen Fragestellungen der laufenden Verwaltung in Einzelfällen oder zur Beantwortung von Fragen durch Kommissionen,
- in der Regel Werkverträge sowie
- Gutachten oder Beratungen im Zusammenhang mit Forschungsförderprojekten oder begleitende wissenschaftliche Evaluierungen zu Fördermaßnahmen.

Zur Vergabe von Beratungsleistungen ist grundsätzlich anzumerken, dass derartige Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert bis unter 215.000 € ohne Umsatzsteuer dem nationalen Vergaberecht unterliegen, Beratungsleistungen mit einem geschätzten Auftragswert ab 215.000 € dem EU-Vergaberecht. Soweit es sich um eine Leistung handelt, die als „Besondere Dienstleistung“ im Sinne von § 130 Abs. 1 GWB qualifiziert ist, ist das EU-Vergaberecht erst ab einem geschätzten Auftragswert von 750.000 € ohne Umsatzsteuer anwendbar.

Sowohl im nationalen Recht als auch im EU-Recht gilt nicht der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bzw. des offenen Verfahrens. Vielmehr kann der Auftraggeber im nationalen Bereich zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bzw. im EU-Bereich zwischen offenem Verfahren und nichtoffenem Verfahren frei wählen.

Wenn der geschätzte Auftragswert 215.000 € bzw. 750.000 € nicht erreicht wird, sind das Hessische Vergabe- und Tariftrugesetz (HVTG) vom 12.07.2021 (GVBl. S. 338), der Hessische Vergabeerlass vom 10.08.2021 (StAnz. S. 1091) und seit dem 01.09.2021 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 02.02.2017 (BAnz. AT 07.02.2017 B1, ber. 08.02.2017 B1) anwendbar. Hier gilt für freiberufliche Leistungen – Beratungsleistungen sind in der Regel freiberufliche Leistungen – § 50 UVgO. Danach gibt es keine Verpflichtung für den Auftraggeber, eine bestimmte Verfahrensart zu wählen. Zu beachten ist aber die Vorgabe, dass die Vergabe grundsätzlich im Wettbewerb erfolgen muss. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Der Auftraggeber hat damit einen Spielraum, welche Vergabeverfahrensart er wählt. Er kann somit auch eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb wählen, soweit er dies in der Vergabedokumentation begründet. Unabhängig davon lässt das HVTG eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 €, eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € zu. Unterhalb eines Auftragswertes von 10.000 € ohne Umsatzsteuer bestimmt der Hessische Vergabeerlass, dass Beschaffungen von Dienstleistungen - um die es sich bei Verträgen für Beratungsleistungen regelmäßig handelt - bis zu einem geschätzten Auftragswert von bis zu 10.000 € ohne Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten durchgeführt werden können. Auch in diesen Fällen ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu wahren.

Vor dem 01.09.2021 galten in Hessen für Beschaffungen unterhalb der EU-Schwellenwerte und ab einem Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer die Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (hier: HVTG a. F.) vom 19.12.2014 (GVBl. S. 354), geändert durch Gesetz vom 05.10.2017 (GVBl. S. 294). Die Vergabe von Aufträgen hatte nach § 10 Abs. 2 Satz 1 HVTG a. F. zwar grundsätzlich in öffentlicher Ausschreibung zu erfolgen. In begründeten Einzelfällen sowie wenn die Auftragswerte nicht die in § 15 HVTG a. F. genannten Vergabefreigrenzen erreichten oder überschritten war eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe nach § 10 Abs. 2 Satz 2 HVTG a. F. zulässig (der Begriff „freihändige Vergabe“ ist im geltenden HVTG durch den Begriff „Verhandlungsvergabe“ ersetzt worden; es handelt sich um die gleiche Verfahrensart).

Die Vergabefreigrenze für Lieferungen und Leistungen lag bei freihändiger Vergabe nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b HVTG a. F. ebenfalls bei 100.000 €. Das bedeutet, dass Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 100.000 € auch nach der früheren Rechtslage freihändig und ohne öffentliche oder beschränkte Ausschreibung vergeben werden durften.

Auch im EU-Bereich können Beratungsleistungen grundsätzlich im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Es kommt darauf an, ob ein Ausnahmegrund gegeben ist, der eine Verhandlungsvergabe rechtfertigt. Ein Ausnahmegrund liegt z.B. vor, wenn der Auftrag konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst.

Darüber hinaus bestehen sowohl im EU-Bereich als auch im Anwendungsbereich des nationalen Vergaberechts einige Ausnahmetatbestände, die bestimmte öffentliche Aufträge von der Anwendung des Vergaberechts freistellen (z. B. Aufträge im Rahmen sog. Inhouse-Vergaben nach § 108 Abs. 1 GWB, in Hessen in Verbindung mit § 1 Abs. 3 HVTG). Auch in diesen Fällen ist eine öffentliche Ausschreibung daher nicht vorgeschrieben. Sofern eine nachgeordnete Behörde eine Aufgabe für das Ministerium des Innern und für Sport in eigener Zuständigkeit wahrnimmt und zur Erfüllung dieser Aufgabe Gutachten, Beratungsleistungen oder fachliche Einschätzungen beauftragte, werden diese hier nicht aufgeführt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 1. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt?

Bitte einzeln aufschlüsseln.

Frage 2. Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?

Frage 3. Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?

a) Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?

b) Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 4. Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?

Die Fragen 1-4 werden in anliegender Tabelle beantwortet.

Wiesbaden, 8. Juni 2022

Peter Beuth

Anlage

EINGANGS: 20.06.22/ka.

20/6/22

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln aufschlüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
Beratungsleistung	Erstellung von Informationssicherheitskonzepten	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.
Beratungsleistung	Erstellung von Informationssicherheitskonzepten	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.
Beratungsleistung	Erstellung von Informationssicherheitskonzepten	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.
Beratungsleistung	Beratung und Konzeption von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Themenbereich Informationssicherheit	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflisten.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Unterstützung bei der Umsetzung von sicherheitsrelevanten Maßnahmen sowie der Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems und Erstellung von sicherheitsrelevanten Richtlinien.</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>ja</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens nicht bekannt.</p>	<p>Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Unterstützung durch bei der Umsetzung von sicherheitsrelevanten Maßnahmen sowie der Erstellung von sicherheitsrelevanten Richtlinien</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>ja</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens nicht bekannt.</p>	<p>Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.</p>

Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln aufschlüsseln.	Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebühreordnung) ?	Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrie ben?	Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?	Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
Beratungsleistung	Erstellung von Informations­sicherheitskonzepten	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.
Beratungsleistung	Erstellung von Informations­sicherheitskonzepten	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.
Beratungsleistung	Erstellung von Informations­sicherheitskonzepten	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.
Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen	Erstellung eines techn. Reviews mit Empfehlungen zur Optimierung auf Basis von Konzepten, Interviews und Dokumentationen	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Das Review sollte von unabhängiger Stelle (ohne aktive Planungs- oder Betriebszuständigkeit) durchgeführt werden.

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen</p>	<p>Erstellung eines techn. Reviews mit Empfehlungen zur Optimierung auf Basis von Konzepten, Interviews und Dokumentationen</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>ja</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.</p>	<p>Das Review sollte von unabhängiger Stelle (ohne aktive Planungs- oder Betriebszuständigkeit) durchgeführt werden.</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Der Vertrag beinhaltet insgesamt zwei Arbeitspakete (AP): AP1 Strategische und IT-architektonische Weiterentwicklung von Digitalisierungsprojekten AP2 Barrierefreie Informationstechnik (IT)</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>nein</p>	<p>Die Leistungen konnten wegen der rechtlichen Konstellation des Auftragnehmers vergaberechtsfrei als Inhouse-Vergabe beauftragt werden (vgl. § 108 Abs. 4, 5 GWB; § 1 Abs. 3 HVTG). Eine Ausschreibung war daher nicht erforderlich.</p>	<p>Durch die Inanspruchnahme wurde spezifische technische Fachexpertise beschafft, die im HMdIS nicht ausreichend vorhanden ist.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Beratung und Unterstützung der Gesamtleitung/Projektsteuerung, Beratung und Unterstützung der Projektkoordination, Beratung und Unterstützung der Querschnittsbereiche, Beratung und Unterstützung durch Leitung einzelner Projekte</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>nein</p>	<p>Die Leistungen konnten wegen der rechtlichen Konstellation des Auftragnehmers vergaberechtsfrei als Inhouse-Vergabe beauftragt werden (vgl. § 108 Abs. 4, 5 GWB; § 1 Abs. 3 HVTG). Eine Ausschreibung war daher nicht erforderlich.</p>	<p>Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen. Zusätzlich wurde durch die Inanspruchnahme spezifischer technischer Fachexpertise beschafft.</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Unterstützung der Koordination der OZG Umsetzung</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>ja</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens nicht bekannt.</p>	<p>Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Projektleitung Einführung Fuhrparkmanagement und Unterstützung der Projektleitung Einführung Fuhrparkmanagement</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>ja</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens nicht bekannt.</p>	<p>Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen.</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Ausbildung zum Prozessdesigner entsprechend dem ekom21-Ausbildungsmodell</p>	<p>Festpreis pro Schulungsteilnehmer</p>	<p>nein</p>	<p>Die Leistungen konnten wegen der rechtlichen Konstellation des Auftragnehmers vergaberechtsfrei als Inhouse-Vergabe beauftragt werden (vgl. § 108 Abs. 4, 5 GWB; § 1 Abs. 3 HVTG). Eine Ausschreibung war daher nicht erforderlich.</p>	<p>Fachkenntnisse werden benötigt.</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Projektleitungen / Projektcoaches in verschiedenen Volldigitalisierungsprojekten Unterstützung für Blaupausen, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI)</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>nein</p>	<p>Die Leistungen konnten wegen der rechtlichen Konstellation des Auftragnehmers vergaberechtsfrei als Inhouse-Vergabe beauftragt werden (vgl. § 108 Abs. 4, 5 GWB; § 1 Abs. 3 HVTG). Eine Ausschreibung war daher nicht erforderlich.</p>	<p>Aus personellen Gründen und zeitlichen Umsetzungszielen. Zusätzlich wurde durch die Inanspruchnahme spezifischer technischer Fachexpertise beschafft.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenumstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen</p>	<p>Unterstützung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten in der DMB, inkl. Schutzbedarfserfeststellungen</p>	<p>Personenumstunden</p>	<p>ja</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.</p>	<p>Technische Fachkenntnis wurde benötigt</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Schutzbedarfserfeststellungen für OZG-Anträge OZG-Land und OZG-Kommunal</p>	<p>Personenumstunden</p>	<p>ja</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.</p>	<p>Technische Fachkenntnis wurde benötigt</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Projektleitung für Efa OZG-Anträge, Controlling</p>	<p>Personenumstunden</p>	<p>nein</p>	<p>Die Leistungen konnten wegen der rechtlichen Konstellation des Auftragnehmers vergaberechtsfrei als Inhouse-Vergabe beauftragt werden (vgl. § 108 Abs. 4, 5 GWB; § 1 Abs. 3 HVTG). Eine Ausschreibung war daher nicht erforderlich.</p>	<p>Aus personellen Gründen sowie nur temporärem Bedarf.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Schutzbedarfstellungen für OZG-Anträge OZG-Land und OZG-Kommunal</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens nicht bekannt.</p>	<p>Abruf aus Rahmenvertrag (HZD)</p>	<p>Technische Fachkenntnis wurde benötigt</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Projektmanagement-, Beratungs- und Entwicklungsleistungen</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>ja</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.</p>	<p>Fachkenntnisse wurden benötigt</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Projektmanagement-, Beratungs- und Entwicklungsleistungen</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>ja</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.</p>	<p>Fachkenntnisse wurden benötigt</p>

Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.	Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebühreordnung)?	Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?	Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
Beratungsleistung	Projektmanagement-, Beratungs- und Entwicklungsleistungen	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Fachkenntnisse wurden benötigt
Beratungsleistung	Projektmanagement-, Beratungs- und Entwicklungsleistungen	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Fachkenntnisse werden benötigt
Beratungsleistung	Projektmanagement-, Beratungs- und Entwicklungsleistungen	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Fachkenntnisse wurden benötigt
Beratungsleistung	PMO	Personenstunden	ja	Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.	Fachkenntnisse wurden benötigt

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenumstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nebst Begleitdokumenten</p>	<p>Personenumstunden</p>	<p>nein</p>	<p>Die Leistungen konnten wegen der rechtlichen Konstellation des Auftragnehmers vergaberechtsfrei als Inhouse-Vergabe beauftragt werden (vgl. § 108 Abs. 4, 5 GWB; § 1 Abs. 3 HVTG). Eine Ausschreibung war daher nicht erforderlich.</p>	<p>Fachkenntnisse wurden benötigt</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Informationssicherheitsberatung; Informationssicherheitsstrategie</p>	<p>Personenumstunden</p>	<p>ja</p>	<p>Ausschreibung durch die HZD-ZBSt und Abschluss eines Rahmenvertrages für das Land Hessen. Details des Verfahrens sind nicht bekannt.</p>	<p>Aus personellen Gründen: pandemiebedingte Personalabstellung in priorisierte Bereiche</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflisten.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beratungsleistung</p>	<p>Beratungsleistung zum Beschaffungsprozess und Analyse der Prozessabläufe bei der Transportabwicklung im Ausland (Task Force Beschaffungsmanagement i.R.d. Corona-Pandemie)</p>	<p>Personennstunden</p>	<p>nein</p>	<p>Verweis auf die Beantwortung der KA 2017/281: Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.</p>	<p>In der ersten Hochphase der Pandemie war eine schnelle Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Eine landeseigene Expertise im internationalen Lager- und Logistikbereich war kurzfristig nicht abbildbar.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung) ?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Gutachten</p>	<p>Prüfgutachten im Rahmen der produktbezogenen Leistungsprüfung der Persönlichen Schutzausstattung und Medizinprodukte.</p>	<p>Angebotsbezogene Test-/Prüfkosten</p>	<p>nein</p>	<p>Verweis auf die Beantwortung der KA 2017/281: Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.</p>	<p>In der ersten Hochphase der Pandemie war eine schnelle Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Eine landeseigene Expertise im Bereich produktbezogener, technischer Produktprüfungen war kurzfristig nicht abbildbar.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung) ?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Gutachten</p>	<p>Prüfgutachten im Rahmen der produktbezogenen Leistungsprüfung der Persönlichen Schutzausstattung und Medizinprodukte.</p>	<p>Angebotsbezogene Test-/Prüfkosten</p>	<p>nein</p>	<p>Verweis auf die Beantwortung der KA 2017/281: Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.</p>	<p>In der ersten Hochphase der Pandemie war eine schnelle Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Eine landeseigene Expertise im Bereich produktbezogener, technischer Produktprüfungen war kurzfristig nicht abbildbar.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Gutachten</p>	<p>Prüfgutachten im Rahmen der produktbezogenen Leistungsprüfung der Persönlichen Schutzausstattung und Medizinprodukte.</p>	<p>Angebotsbezogene Test-/Prüfkosten</p>	<p>nein</p>	<p>Verweis auf die Beantwortung der KA 2017/281: Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.</p>	<p>In der ersten Hochphase der Pandemie war eine schnelle Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Eine landeseigene Expertise im Bereich produktbezogener, technischer Produktprüfungen war kurzfristig nicht abbildbar.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Gutachten</p>	<p>Prüfgutachten im Rahmen der produktbezogenen Leistungsprüfung der Persönlichen Schutzausstattung und Medizinprodukte.</p>	<p>Angebotsbezogene Test-/Prüfkosten</p>	<p>nein</p>	<p>Verweis auf die Beantwortung der KA 2017/281: Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.</p>	<p>In der ersten Hochphase der Pandemie war eine schnelle Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Eine landeseigene Expertise im Bereich produktbezogener, technischer Produktprüfungen war kurzfristig nicht abbildbar.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Gutachten</p>	<p>Prüfgutachten im Rahmen der produktbezogenen Leistungsprüfung der Persönlichen Schutzausstattung und Medizinprodukte.</p>	<p>Angebotsbezogene Test-/Prüfkosten</p>	<p>nein</p>	<p>Verweis auf die Beantwortung der KA 2017/281: Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.</p>	<p>In der ersten Hochphase der Pandemie war eine schnelle Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Eine landeseigene Expertise im Bereich produktbezogener, technischer Produktprüfungen war kurzfristig nicht abbildbar.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Gutachten</p>	<p>Prüfgutachten im Rahmen der produktbezogenen Leistungsprüfung der Persönlichen Schutzausstattung und Medizinprodukte.</p>	<p>Angebotsbezogene Test-/Prüfkosten</p>	<p>nein</p>	<p>Verweis auf die Beantwortung der KA 2017/281: Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.</p>	<p>In der ersten Hochphase der Pandemie war eine schnelle Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Eine landeseigene Expertise im Bereich produktbezogener, technischer Produktprüfungen war kurzfristig nicht abbildbar.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Gutachten</p>	<p>Prüfgutachten im Rahmen der produktbezogenen Leistungsprüfung der Persönlichen Schutzausstattung und Medizinprodukte.</p>	<p>Angebotsbezogene Test-/Prüfkosten</p>	<p>nein</p>	<p>Verweis auf die Beantwortung der KA 2017/281: Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.</p>	<p>In der ersten Hochphase der Pandemie war eine schnelle Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Eine landeseigene Expertise im Bereich produktbezogener, technischer Produktprüfungen war kurzfristig nicht abbildbar.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Gutachten</p>	<p>Prüfgutachten im Rahmen der produktbezogenen Leistungsprüfung der Persönlichen Schutzausstattung und Medizinprodukte.</p>	<p>Angebotsbezogene Test-/Prüfkosten</p>	<p>nein</p>	<p>Verweis auf die Beantwortung der KA 2017/281: Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.</p>	<p>In der ersten Hochphase der Pandemie war eine schnelle Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Eine landeseigene Expertise im Bereich produktbezogener, technischer Produktprüfungen war kurzfristig nicht abbildbar.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Gutachten</p>	<p>Prüfgutachten im Rahmen der produktbezogenen Leistungsprüfung der Persönlichen Schutzausstattung und Medizinprodukte.</p>	<p>Angebotsbezogene Test-/Prüfkosten</p>	<p>nein</p>	<p>Verweis auf die Beantwortung der KA 2017/281: Die Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen durch die TF B/V wurden unter Bezugnahme auf das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020“ im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Abs. 4 Nr. 3, § 17 der Vergabeverordnung (VgV) bzw. im Freihändigen Verfahren ohne Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) nach §§ 10 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 S. 2, Abs. 5 S. 3 Nr. 2 HVTG i.V.m. Ziffer 1.3 Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) seit dem 1. März 2020 durchgeführt.</p>	<p>In der ersten Hochphase der Pandemie war eine schnelle Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten. Eine landeseigene Expertise im Bereich produktbezogener, technischer Produktprüfungen war kurzfristig nicht abbildbar.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Kooperationsvertrag zwischen dem HIMdIS und einer Universität im Rahmen der Initiative KOMPASS</p>	<p>Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von repräsentativen Bürgerbefragungen/Sicherheit sbefragungen und der damit einhergehenden wissenschaftlichen Begleitung von teilnehmenden Kommunen an der Initiative KOMPASS – eine Initiative der Hessischen Landesregierung.</p>	<p>Die Kosten für den jeweiligen Vertrag ergaben sich aus den Einzelleistungen für wissenschaftliches Personal, studentisches Personal, Druckkosten und Versand (Ergebnisberichte) und Reisekosten für zu betreuende Kommunen.</p>	<p>nein</p>	<p>Es bestand ein Alleinstellungsmerkmal des Vertragspartners dahingehend, dass dieser auf Grundlage besonderer Fachexpertise und aufgrund eines bereits bestehenden besonderen Vertrauensverhältnisses zu den teilnehmenden Kommunen ausgewählt wurde.</p>	<p>Die Umsetzung dieser Tätigkeiten setzt umfangreiches methodisches Grundlagenwissen in der Sozialforschung, etwa zu geeigneten Erhebungs- und Datenauswertungsmethoden, voraus. Außerdem ist für eine möglichst hohe Aussagekraft der erhobenen Daten ein unabhängiger, externer Sachverstand mit hoher Methodenkompetenz wichtig, der durch den ausgewählten Vertragspartner und die dortige Fachexpertise gewährleistet ist.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln aufschlüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>	<p>Neuregelung des Verfahrens polizeilich veranlasster Abschleppungen</p>	<p>Zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens „Neuregelung des Verfahrens polizeilich veranlasster Abschleppungen“ wurde eine Kanzlei hinsichtlich der Ausrichtung des Verfahrens (Open House oder ordentliches Vergabeverfahren) beratend zu einem Termin am 20.04.2021 hinzugezogen.</p>	<p>Personalstunden</p>	<p>nein</p>	<p>Es bestand ein Alleinstellungsmerkmal der ausgewählten Kanzlei dahingehend, dass eine interpretierende Beratung zu einem zurückliegend erstellten Gutachten des gleichen Rechtsanwaltes erfolgen sollte.</p>	<p>Auf Grund der besonderen Thematik war eine fachliche Vergabeexpertise unabdingbar. Zudem erfolgte die Beratung unter Bezugnahme auf ein bereits zurückliegend erstelltes Gutachten des gleichen Rechtsanwaltes.</p>
---	--	---	--	--	---	---	--	------------------------	-------------	---	--

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflisten.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebührenordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Innenraumfachplanung für Besprechungsräume im HMdIS</p>	<p>Bedarfsanalyse zu Nutzergewohnheiten, Erstellen eines Flächennutzungskonzeptes incl. einer 2 D Präsentation, Detailplanung 3 D für mehrere Besprechungsräume im angemieteten Delta Haus (4.OG und 8.OG) und für die Sitzungssäle und den Foyer Bereich im Haupthaus des HMdIS. Im Nachgang ein Farb-, Material- und Möblierungskonzept sowie eine budgetgerechte Angebotserstellung. Diese Planung dient als Grundlage zur Ausschreibung und Ausstattung der Räumlichkeiten.</p>	<p>Die Planungsleistung wurde in einer Gesamtsumme auf Grundlage von Vor-Ort Begehungen und Bedarfsanalyse erhoben</p>	<p>nein</p>	<p>Der Auftragswert lag unter netto 7.500 Euro</p>	<p>Die Leistungen konnten aufgrund von fachlichen Aspekten nicht selbst erbracht werden. Die Leistung beruht auf Fachkenntnissen in der Innenraumfachplanung mit einem übergeordneten Farb- und Möbelkonzept.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflisten.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenumstände, Gebührenerhebung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beraterleistung Mitarbeiterbefragung zur Kantine des HMdIS</p>	<p>Entwicklung eines Online Fragebogens auf Basis einer gemeinsamen Besprechung und einer Aufgabenklärung. Durchführung der Befragung und Prozesssteuerung und abschließend Ergebnispräsentation mit Text- und Grafikauswertung.</p>	<p>Der Beraterleistung zugrunde lag die Anzahl der Fragen im Fragebogen, die notwendigen Abstimmungsgespräche, die Anzahl der Teilnehmenden und die beiden Termine zur Auswertung und Ergebnispräsentation</p>	<p>nein</p>	<p>Der Auftragswert lag unter netto 7.500 Euro</p>	<p>Die Leistungen der Mitarbeiterbefragungen konnten aufgrund fachlicher Aspekte ebenfalls nicht selbst erbracht werden. Durch die Befragung, Prozesssteuerung und Verwaltung des Fragebogens auf einer externen Webseite konnten den Teilnehmenden vollumfänglich Anonymität während der Teilnahme gewährleistet werden.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflisten.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenerordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Durchführung einer internen Online-Mitarbeiterbefragung durch die Firma agenturbell, 65185 Wiesbaden</p>	<p>Entwicklung eines Online-Fragebogens auf Basis einer gemeinsamen Besprechung mit 1 - 2 Freigabern und Pretest, Durchführung der Befragung (Verwaltung auf externen Webseite, anonymisiert und DSGVO-konform, Angaben zu Hosting / Speicherung und Serverstandort), Auswertung und Ergebnispräsentation mit Text und Graficharts</p>	<p>Entwicklung des Fragebogens, Anzahl der Fragen, Anzahl der Abstimmungsgespräche, Durchführung der Befragung und Prozesssteuerung</p>	<p>nein</p>	<p>Der Auftragswert lag unter netto 7.500 Euro</p>	<p>Die Leistungen der Online-Mitarbeiterbefragungen konnten aufgrund fachlicher Aspekte nicht selbst erbracht werden. Durch die Befragung, Prozesssteuerung und Verwaltung des Fragebogens auf einer externen Webseite konnten den Teilnehmenden voll umfänglich Anonymität während der Teilnahme gewährleistet werden.</p>
<p>Beratungsleistung einer Kanzlei</p>	<p>Erstellen einer Musterregelung zu § 22c und ,Regelungsvorschlägen für die techn. Umsetzung zu §§ 22a und b GlüStV 2021.</p>	<p>Maximaler Festpreis auf Grundlage von Stundensätzen</p>	<p>Freihändiges Vergabeverfahren mit Interessenbekundungsverfahren</p>	<p>Es ist ein Angebot im Rahmen des Freihändigen Vergabeverfahrens mit Interessenbekundungsverfahren eingegangen.</p>	<p>Die Leistung konnte aus personellen Gründen und aufgrund fachlicher Aspekte nicht seitens des Ministeriums erbracht werden.</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beratungsleistung - Beauftragung einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei</p>	<p>Beratungsleistungen zu Markt und Vertrag mit überwiegend chinesischen Anbietern in der Corona-Krise; Beratungsleistung zur prozessualen Geltendmachung von Regressansprüchen sowie Gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen von Kaufverträgen der Task Force Koordinierung, Beschaffungsmanagement und Verteilung</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>Die Beauftragungen erfolgten im Einklang mit den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften jeweils im Wege der freihändigen Vergabe. Aufgrund der dringlich erforderlichen Beratung wurde für die Beratungsleistung Markt und Vertrag mit überwiegend chinesischen Anbietern in der Corona-Krise ein Angebot eingeholt.</p>	<p>Es wurden 6 Bieter um Angebotsabgabe gebeten, von denen 4 Bieter ein Angebot abgegeben haben.</p>	<p>Die zentral koordinierende Beschaffung von PSA und Medizinprodukten während der Corona-Pandemie oblag der Task Force Koordinierung, Beschaffungsmanagement und Verteilung. Der Anbietermarkt war zu einem ganz erheblichen Anteil in China situiert. Diese unmittelbare Beschaffung von Medizinprodukten im Wert von vielen Millionen Euro unmittelbar aus China und über deutsche oder internationale Zwischenhändler erforderte rechtliche und kaufmännische Kenntnisse, die in der hessischen Beschaffungsverwaltung und in der Task Force nicht vorhanden waren. Es fehlte an Rechts-, Fach- und praktischen Kenntnissen zum Handel mit China, der Handhabung von Verträgen mit</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>chinesischen Zwischenhändlern, dem Umgang und der Absicherung zwingender Vorkassebedingungen, chinesischen Sprachkenntnissen, der Kenntnis des Marktes und der regulatorischen Voraussetzungen. Zu diesem Zweck bedurfte es für die Beratungsleistung Markt und Vertrag der Beauftragung einer internationalen Anwaltskanzlei, die auf die Abwicklung von Großaufträgen aus China spezialisiert ist, Erfahrungen im Bereich der Medizinprodukte besitzt, eigene chinesischen Anwälte und in China Ansprechpartner besitzt, um die TF B/V bei der Vertragsgestaltung, Abwicklung der Aufträge, Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Voraussetzungen und</p>					

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenumstände, Gebührenordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Abschätzung bestehender Risiken beraten konnte. Da im Zivilprozess vor dem Landgericht Anwaltszwang besteht, ist für die prozessuale Geltendmachung von Ansprüchen aus den Kaufverträgen die Beauftragung eines rechtlichen Vertreters alternativlos.</p>					

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebühreordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Beratungsleistung - Beauftragung einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei</p>	<p>Beauftragung mit Beratungsleistungen zur prozessualen Geltendmachung von Regressansprüchen sowie gewährleistungsrechtlichen Ansprüchen von Kaufverträgen der Task Force Koordinierung, Beschaffungsmanagement und Verteilung.</p>	<p>Personenstunden</p>	<p>Die Beauftragungen erfolgten im Einklang mit den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften jeweils im Wege der freihändigen Vergabe. Aufgrund der dringlich erforderlichen Beratung wurde für die Beratungsleistung Markt und Vertrag mit überwiegend chinesischen Anbietern in der Corona-Krise ein Angebot eingeholt.</p>	<p>Es wurden 6 Bieter um Angebotsabgabe gebeten, von denen 4 Bieter ein Angebot abgegeben haben.</p>	<p>Die zentral koordinierende Beschaffung von PSA und Medizinprodukten während der Corona-Pandemie oblag der Task Force Koordinierung, Beschaffungsmanagement und Verteilung. Der Anbietermarkt war zu einem ganz erheblichen Anteil in China situiert. Diese unmittelbare Beschaffung von Medizinprodukten im Wert von vielen Millionen Euro unmittelbar aus China und über deutsche oder internationale Zwischenhändler erforderte rechtliche und kaufmännische Kenntnisse, die in der Beschaffungsverwaltung und in der Task Force nicht vorhanden waren. Es fehlte an Rechts-, Fach- und praktischen Kenntnissen zum Handel mit China, der Handhabung von Verträgen mit</p>

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflüsseln.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>chinesischen Zwischenhändlern, dem Umgang und der Absicherung zwingender Vorkassebedingungen, chinesischen Sprachkenntnissen, der Kenntnis des Marktes und der regulatorischen Voraussetzungen. Zu diesem Zweck bedurfte es für die Beratungsleistung Markt und Vertrag der Beauftragung einer internationalen Anwaltskanzlei, die auf die Abwicklung von Großaufträgen aus China spezialisiert ist, Erfahrungen im Bereich der Medizinprodukte besitzt, eigene chinesischen Anwälte und in China Ansprechpartner besitzt, um die TF B/V bei der Vertragsgestaltung, Abwicklung der Aufträge, Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher Voraussetzungen und</p>					

<p>Frage 1 Welche Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Innenministerium seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflisten.</p>	<p>Frage 2 Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?</p>	<p>Frage 3 Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personennstunden, Gebührenordnung)?</p>	<p>Frage 3a Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?</p>	<p>Frage 3b Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 4 Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?</p>
<p>Abschätzung bestehender Risiken beraten konnte. Da im Zivilprozess vor dem Landgericht Anwaltszwang besteht, ist für die prozessuale Geltendmachung von Ansprüchen aus den Kaufverträgen die Beauftragung eines rechtlichen Vertreters alternativlos.</p>					